



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Tilo Wirtz

GZ: (OB) GB2

Datum:

— **Stundung/Erlass Mieten und Pachten für eingetragene Vereine und Unternehmen in der LHD**
AF1529/21

Sehr geehrter Herr Wirtz,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Fragen jeweils keine einzelne Angelegenheit (d. h. keinen konkreten Lebenssachverhalt) betreffen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch wie folgt:

— „... einige Vereine und Unternehmen mieten oder pachten städtische Objekte in der Landeshauptstadt. Viele dieser Vereine und Unternehmen mussten und müssen pandemiebedingt geschlossen bleiben oder konnten nur eingeschränkt unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften arbeiten. Wir haben erfahren, dass es Probleme gab oder gibt, die Mieten und Pachten gestundet oder erlassen zu bekommen, obwohl in der allgemeinen öffentlichen Kommunikation vermittelt wurde, dass die Landkreise und kreisfreien Städte dazu angehalten sind, dies zu tun.“

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. **Wie viele Unternehmen und wie viele Vereine haben versucht, Mieten oder Pachten gestundet zu bekommen?“**

Im Bereich der Objektverwaltung des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung wurden von 14 Unternehmen und acht Vereinen Anträge auf Stundung von Mietzinsen gestellt. Die Anträge wurden schriftlich oder telefonisch gestellt.

2. „Wie viele Unternehmen und wie viele Vereine haben Mieten oder Pachten gestundet bekommen?“

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften berichtet, dass insgesamt mit drei Unternehmen und einem Verein Stundungsvereinbarungen mit dem Steuer- und Stadtkassenamt geschlossen wurden.

3. „Wie viele Unternehmen und wie viele Vereine haben versucht Mieten oder Pachten erlassen zu bekommen?“

Beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen haben vier Unternehmen eine Anfrage zum Erlass von Mieten bzw. Pachten gestellt.

Im Jahr 2021 haben beim Schulverwaltungsamt 16 Vertragsnehmer versucht Mieten oder Pachten erlassen zu bekommen.

Im Bereich der Objektverwaltung des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung wurden vereinzelte telefonische Anfragen auf Erlass von Mietzinsen gestellt. Die Anfragen wurden nicht erfasst, eine genaue Anzahl kann nicht genannt werden.

Im Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft haben im Jahr 2021 ca. 19 Unternehmen und Vereine versucht Mieten erlassen zu bekommen, für Pachten gab es keine Anfragen.

4. „Wie viele Unternehmen und wie viele Vereine haben Mieten oder Pachten erlassen bekommen?“

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen hat vier Unternehmen die Miete erlassen.

Allen in Frage 3. benannten Vertragsnehmern wurden Mieten oder Pachten durch das Schulverwaltungsamt erlassen.

Der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus berichtet zu den Fragen 1. bis 4., dass die MESSE DRESDEN den eingemieteten Partnerunternehmen (Bistro Catering, Messebauer) die Mieten für die Zeit der Pandemie erlassen hat. Darüber hinaus hat der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus in Kooperation mit dem Staatsschauspiel die Bürgerbühne unterstützt und für die Probenarbeit und für die Aufführung der „Gefährten“ keine Kosten aufgerufen.

Im Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft haben im Jahr 2021 ca. 19 Unternehmen und Vereine Mieten erlassen bekommen, für Pachten gab es keine Anfragen.

Vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung wurden weder Unternehmen noch Vereinen Miet- bzw. Pachtzinsen erlassen.

5. „Welche Gründe lagen vor, wenn Mieten oder Pachten nicht gestundet bzw. erstattet wurden?“

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften berichtet, dass aufgrund der Auszahlung von Corona-Finanzhilfen vom Bund an die Unternehmen und Vereine diese zwischenzeitlich ihre aufgelaufenen Mietrückstände begleichen konnten, sodass Stundungen nicht mehr erforderlich waren.

Bei einem Teil der vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung verwalteten Erholungsgrundstücke, Garagenflächen und nicht bebauten Grundstücke war die Nutzung auch während der Pandemie jederzeit möglich.

Im Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft und im Schulverwaltungsamt lagen keine Gründe vor, Mieten und Pachten nicht zu stunden bzw. zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister